

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der Kampf gegen die Zechenstilllegungen.

Der Bergarbeiterstreik hat wenigstens insofern etwas Gutes gewirkt, als er die Mäde der Öffentlichkeit auf die Verhältnisse im Bergwerksbetriebe, zumal soweit das Ruhrgebiet in Betracht kommt, hinlenkte. Dabei stellte sich denn heraus, daß das Berggesetz von 1865 heute nach seiner Bestimmung mehr genügt, weder was die Rechte des Staates, noch was die Rechte der Arbeiter anbelangt. Die Novelle zum Berggesetz, durch welche die Arbeiterverhältnisse mit den vorgezeichneten sozialen Auffassungen der Gegenwart in Einklang gebracht werden sollen, liegt bisher noch in präventiven Mäßen. Sie soll erst in zwei Wochen dem Abgeordnetenhaus zugehen. Dagegen ist die andere Novelle, die sich gegen die Stilllegung der Zechen richtet, bereits dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Wir haben ihren wesentlichen Inhalt schon am Sonnabend mitgeteilt und geben nachstehend aus der amtlichen Begründung des Entwurfs das Wichtigste wieder:

Das allgemeine Berggesetz von 1865 verpflichtet in § 65 den Eigentümer eines Bergwerks zum Betriebe seines Werks für den Fall, daß der Unterhalt und die Erhaltung des Betriebes übertragene Güter des öffentlichen Interesses entgegenstehen (Sicherung der öffentlichen Sicherheit). Veranlassung der allgemeinen Bestimmung des Konjunktur. Es wurde hierbei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Prinzip der Selbständigkeit des Bergwerkes Eigentümers bei der Vererbung und Vererbung seines Eigentums zwar die Befreiung der bis dahin bestehenden Zwangsverpflichtung zum Betriebe ermöglicht erscheinen sollte, daß es aber auch Gründe für den Fall der Schließung überwiegender öffentlicher Interessen den Besitzer zum Betriebe zu verpflichten. Das Berggesetz unterscheidet sich wesentlich von zivilrechtlichen Selbständigkeiten, es war nicht in das Betreiben des Bergwerks, sondern Eigentum zu betreiben oder nicht. Der überwiegende Grundgedanke war nämlich nur maßgebend für die in den Zechenbetriebe. Dem der Besitzer den Anforderungen des alten Gesetzes nicht nach, so konnte sein Eigentum veräußert oder aufgegeben werden. Symptome und Zeichen waren damals noch nicht vorhanden, und so waren die Bestimmungen anwendbar.

Der Berggesetz entwickelte sich allmählich zu einer mächtigen Rechtsinfraktion. Es kamen Zerstörungen, Subsidie, die nur die Zechenbetriebe in Betrieb nahmen, die den größten wirtschaftlichen Nutzen brachten, die übrigen als Reserve für die spätere Zukunft zurückließen. Eine besondere Erscheinung hat diese Entwicklung in der Oberbergamtsbezirk Dortmund gezeigt, wo Bergwerke von kapitalistischen Bergwerksbesitzern zum öffentlichen Interesse zum Betrieb verpflichtet wurden. Diese Verpflichtung wurde durch die in § 65 Absatz 1 enthaltenen Grundgesetze gegenüber den heute in Betracht kommenden Verhältnissen völlig ungenügend sei, um die öffentlichen Interessen wirksam zu schützen und zu gewährleisten.

Das allgemeine Berggesetz hatte große Mängel. Es war zu zeitlich, und deshalb wurde das Werk länger Zeit stillgelegt, was bei der Zwangsübertragung ein ungünstiges Ergebnis ergab. Es mußte das Gesetz geändert werden. Die Verpflichtung des Eigentümers, in gewissen Fällen sein Werk zu betreiben, ist heute nur noch eine theoretische. Zur Zwangsübertragung der Zechenbetriebe ist die Verpflichtung genügend die gesetzlichen Mittel in der Weise, die es ermöglicht, die Zechenbetriebe zu betreiben. Die Verpflichtung des Eigentümers, in gewissen Fällen sein Werk zu betreiben, ist heute nur noch eine theoretische. Zur Zwangsübertragung der Zechenbetriebe ist die Verpflichtung genügend die gesetzlichen Mittel in der Weise, die es ermöglicht, die Zechenbetriebe zu betreiben.

Interessen der Besitzer und der hinsichtlich berechtigten Gläubiger, die häufig und erfolgreiche Zwangsübertragung des Bergwerks herbeiführen, den Erwerb des Bergwerks zum Betriebe des Bergwerks verpflichtet, daneben aber sämtliche einzelnen im Verfahren vorgelegenen Maßnahmen mit Rücksicht gegen Dritte ausstatten.

Soweit die Begründung, der man die prinzipielle Zustimmung nicht verweigern wird. Das Berggesetz von 1865 war zweifellos seiner Zeit ein notwendiges; es entfaltete die Kapitalkräfte, die sich nun dem Bergwerksbetriebe in umfassender Weise zuwenden konnten und damit zur Aufhebung der Bodenrechte mitwirkten. Aber dieses Ziel ist erreicht; und jetzt kommt die Reife der schrankenlosen Ausbeutung des Bodenschatzes zum Vorschein. Es ist auch ganz richtig, daß die Subsidie das Mittel dazu mitgehört haben, die Zustände bis zur Untragbarkeit zu bringen. Die Stilllegung zahlreicher weniger gewinnbringender Zechen durch die Unternehmer ist ja nur ein Teil der öffentlichen Katastrophe, wenn auch der am meisten in die Augen fallende. Nicht viel weniger bedenklich ist es, daß das Kohlenbündel durch eine unwillkürliche Preissteigerung, die mit einer Verkleinerung der wertvollen Kohle aus dem Ausland Hand in Hand geht, der deutschen Industrie fortwährend hohe Tribute abfordert. Wir glauben deshalb auch, daß der Staat bei dem Vorgehen gegen das Stilllegen der Zechen nicht stehen lassen kann, sondern daß eine schärfere Bekämpfung der Rechte der Gesamtheit gegen die schrankenlose Spundwirtschaft die notwendige Konsequenz dieses neuen Konfliktes sein muß. Zunächst heißt es, daß die Vorklage darauf, die Staatsautorität gegenüber der Unternehmerkraft beim Betriebe von Bergwerken zu stabilisieren. Das bedeutet einen Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit, der nicht ohne Bedenken ist, aber seine Rechtfertigung in der Eigenart des Bergwesens findet. Denn es handelt sich dabei um einen Besitz, der nicht beliebig veräußert werden kann und mit dem im Interesse der Zukunft hausatmosphärisch ungenügend werden muß. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Staat immer das Bergrecht besitzen hat. Er macht jetzt nur von seinem Rechte den durch die besonderen Verhältnisse gebotenen Gebrauch. Wir hoffen, daß er mit der neuen Waffe in der Hand, schon allen Verhältnissen entgegenzutreten wird, die Bodenrechte in rein kapitalistischen Interessen zum Schaden der Gesamtheit auszubringen. Dabei kann man sich allerdings nicht verhehlen, daß die neue Novelle dem Staat starke Handhaben bietet, den Kohlenbergbau völlig zu verstaatlichen. Das eine solche Entwicklung nicht wünschenswert wäre, wenigstens für die nächste Zeit noch nicht, scheint uns nicht zweifelhaft. Deshalb wird es notwendig sein, die Novelle zum Berggesetz daraufhin zu prüfen, daß sie die Macht des Staates nicht über das erforderliche Maß hinaus erhöht.

Der deutsche Volkshof am Wiener Hof, Graf Adel wird nach seiner aus Wien eingehenden Information in nächster Zeit seinen Posten verlassen, um nach Petersburg zu ziehen. Zu seinem Nachfolger soll Prinz Lidnowski, welcher in früheren Jahren als Botschaftsminister bei der deutschen Botschaft in Wien fungierte, in Aussicht genommen sein. Man glaubt, daß die Abberufung des Grafen Adel die Folge der Entsendung des Grafen Podabowski nach Wien zum Zwecke der Bekämpfung der Handelsvertragsverhandlungen im Zusammenhang steht.

Zum künftigen Reziprozitätsvertrag mit Amerika macht die Korrespondenz des Handelsvertragsbereichs darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten im Reziprozitätsvertragsbereich stehen, aber nicht kraft Reziprozität, sondern kraft Sonderabkommens. Der deutsch-amerikanische Vertrag vom Jahre 1823, dessen

Reziprozitätsvertrag seinerzeit so viel Streit über ihre Auslegung hervorgerufen hat, ist seit vier Jahren ersetzt durch ein neues Separatabkommen vom 10. Juni 1900. Dieses Abkommen enthält keine Reziprozitätsklausel, sondern bildet bereits eine Art Reziprozitätsvertrag, und zwar hat die amerikanische Union aus diesem Reziprozitätsvertrag ein geräumtes, die sie durch ähnliche Separatverträge den französischen, italienischen und portugiesischen Waren gewährt hatte (mit Ausnahme portugiesischer Schammüne), Deutschland aber den amerikanischen Probenzenzen die Vergünstigungen des gegenwärtig geltenden deutschen Reziprozitätsvertrages zugesprochen. Die Konsequenz davon ist, daß nach Inkrafttreten des neuen deutsch-amerikanischen Abkommens nicht die „reziprozitätslosen“ Länder alsdann die höchsten Zollsätze des neuen deutschen Reziprozitätsvertrages mit gewährt, sondern nach wie vor den Nutzen auf die Zollsätze der Caprizitätsverträge behielt. Dieser Zustand ist natürlich unmöglich, denn damit würden auch alle in Deutschland reziprozitätslosen Länder diese (jetzt geltenden) Zollsätze weiter genießen müssen. Es ist also ein Inkrafttreten des neuen deutschen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge so lange unmöglich, wie der gegenwärtig geltende Vertrag mit der amerikanischen Union in Kraft bleibt. Aus diesem rein formalen Grunde, und ohne daß darin irgendwelche Nachgiebigkeit gegenüber den Amerikanern oder Feindseligkeit gegenüber der amerikanischen Union läge, muß unter heutigem Verhältnis zu Amerika aufgehoben beziehungsweise durch ein anderes ersetzt werden, und zwar hauptsächlich man dem Vernehmen nach, das Abkommen anfangs Ende d. J. zu kündigen. (Die Kündigung tritt erst in drei Monaten ein.) Der Abschluß eines deutsch-amerikanischen Reziprozitätsvertrages ist nun eine weitere unvermeidliche Konsequenz dieser zu erwartenden Kündigung. Denn eben weil Amerika in Deutschland nicht reziprozitätslos ist, würden andererseits — ebenfalls wieder automatisch, ohne daß darin eine Unfreundlichkeit gegenüber der amerikanischen Union läge — ihren Probenzenzen gegenüber die Zollsätze unseres neuen Generaltarifs in Kraft treten, Amerika also erheblich schlechter gestellt sein als unter den bisherigen Verhältnissen. Es ist selbstverständlich, daß die Union diesen Zustand vorzuziehen und deshalb rechtzeitig ein neues Gegenreziprozitätsabkommen mit dem jetzt geltenden mit uns abzuschließen wird. (Ein bloßer Reziprozitätsvertrag dürfte deshalb nicht in Frage kommen, weil Amerika grundsätzlich keine allgemeine Reziprozität zugestehen will.) Pflicht der deutschen Industriellen und Exporteure ist es nunmehr, rechtzeitig ihre Wünsche, Beschwerden und Anträge für die künftige Gestaltung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen geltend zu machen. Der Handelsvertragsverein hat Material hierzu bereits in weicher Fülle gesammelt und bearbeitet, das alsbald nach der parlamentarischen Erledigung der gegenwärtig zur Beratung stehenden Zusatzverträge in einer besonderen Zeitschrift den maßgebenden Stellen zugehen wird. Die Geschäftsstelle des Vereins (Berlin W., Reichstr. 25/29) nimmt weitere Wünsche und Mitteilungen gern entgegen.

Eine Depesche aus Paris meldet, daß Justizminister Professor Havel habe dem Großkanzler der Ehrenlegion, General Florentin ein Geschick überreicht, in dem die Zeichnung der Generale Merlet, Wolff, Deanger, Ponce und andere gezeichnet sind, weil sie in der Devisenfrage teils Fälle ungenügend begangen und teils Fälle zu Gunsten abgelehnt, teils an der Verurteilung des falschen Dreyfus teilgenommen hätten. Das Geschick ist von dem Akademiker Anatole France, dem Maler Eugen Carrière, dem Chirurgen Reclus, dem Bildhauer Charpentier

Gelehrtenaustausch.

Vom Standpunkt des Rechtsgelehrten.

von [Reduziert verboten.] Professor Dr. Josef Kohler.

In unserer juristischen Lehre herrscht bis in die neueste Zeit ein Partikularismus, wie er auf anderen Gebieten völlig unbekannt war. Naturwissenschaften wie Sprachwissenschaften, aber auch die Geschichte, namentlich die Geschichte des Altertums, waren schon seit Jahrzehnten ein internationales Gebiet, wo die Gelehrten der verschiedenen Völker einander die Hände reichten, und wo durch die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Nationen ein gemeinschaftlicher Mittelstand, gewissermaßen ein Mittel der Fortschritt, geschaffen wurde. Schon die Notwendigkeit, daß verschiedene Wissenschaften auf fremden Denkstätten tätig sein mußten, daß auf den verschiedensten Teilen der Erde gleichzeitig Beobachtungen angestellt waren, daß die verschiedensten Völker Ausgrabungen veranstalteten und auf diese Weise ein gemeinsames Material für die Beobachtung bereiteten, bedingte ein gemeinsames Zusammenwirken und Zusammenarbeiten. Auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft aber war solches bisher nur in sehr beschränktem Maße der Fall, da das Recht mehr und mehr als praktische Wissenschaft behandelt wurde, sich auf die Rechtsordnungen der verschiedenen Völker beschränkte, und abgesehen von der Geschichte ihrer Veranlagung, eigenartig und abgeschlossen entwickelte hatten. Allerdings gab es auch hier Ausnahmen, schon auf dem Gebiete des Zivilrechtes, da gewisse Rechte durch die sogenannte Reception, das heißt durch die Aufnahme bei anderen Völkern zu Weltrechten wurden, wie das römische Recht, das bis in die neueste Zeit in wichtigen Rechten Zentralstand galt und in den römischen Ländern einem großen Teil des bürgerlichen Rechts zu Grunde liegt. Um so rätselhafter stand uns, die wir auf der Grundlage der Entwicklung des Rechts des alten deutschen und damit auch des alten römischen Rechts aufgewachsen waren, das englische Recht gegenüber, das

wesentlich auf germanischer Basis aufgebaut, eigenständig gebildet und in eigenartiger Weise durch kanonisch-römische Ideen beeinflusst, eine uns recht fremdartige Gestalt angenommen hatte. Dieses englische Recht aber ist zum Weltrecht geworden, zu einem Recht von ganz ungeheurer Expansion; es hat Nordamerika in Beschlag genommen, ebenso Australien und andere Teile des ungeheuren englischen Reiches, und wo, wie in Südamerika und auf Senegal, noch aus der holländischen Periode her römisches Recht gilt, wird es mehr und mehr anglistet, und auch das indische Recht, das aus recht eigenartigen Kulturverhältnissen hervorgegangen ist, mußte mehr und mehr dem germanisch-englischen Rechte weichen.

So entwickelte sich die Rechtsordnung, so entwickelte sich die Rechtsprechung, so entwickelte sich die Rechtslehre da und dort besonders und eigenartig, und lange Zeit verstand der kontinentale Jurist den englischen und der englische Jurist den kontinentalen nicht. Lange Zeit herrschte eine Art von Kirchentum; man schaute nicht über seine nächsten Grenzpläne hinaus, und in Deutschland gilt dies so weit, daß nicht nur der deutsche Jurist das ausländische Recht unbeachtet ließ, sondern der Jurist des einen Bundesstaates nicht von den Rechten des anderen wußte. In gleicher Weise verhielt sich auch der englische Jurist dem kontinentalen Rechte gegenüber abweisend. Den freiesten Zugang zeigte noch die französische Jurisprudenz, die von den Zeiten her, wo man den Code civil als Weltrecht träumte, immer noch eine gewisse Empfängnis für die Gemeinsamkeit der Rechtskultur in sich trug.

Allerdings galt dieser Zustand nicht ohne bedeutende Ausnahmen. Während das bürgerliche und Prozessrecht in getrennten Teilen liefen, mußte unvermeidlich das Völkerrecht eine gleichartige Entwicklung durchmachen, und ein wichtiger Zweig des Völkerrechts, das zwischenstaatliche Privatrecht, das heißt die Lehre von dem Recht für Gestalt, wenn verschiedene Rechtsordnungen auf ein und dasselbe Rechtsverhältnis einwirken, mußte eine gewisse internationale Pflege erfahren. Mehr noch mußten solche Gebiete, in denen das

englische Recht schöpferisch und bahnbrechend war, das deutsche Rechtsleben beschäftigen, und dies war insbesondere der Fall, was das Erbrecht und das Antzrecht betrifft, welche beide in England eine große gesetzgeberische Gestaltung erfahren hatten. Niemand kann das deutsche Erbrecht lernen, der nicht das englische amerikanische Recht erlernt hat, und was namentlich in Amerika durch ein jahreelanges Ringen der Geister geschaffen worden ist, mußte dem Deutschen vornehmlich das Material bieten, um diese Rechtslehren auszugestalten. Aber auch was die sogenannte vergleichende Rechtswissenschaft betrifft, die auf der Basis der Ethnologie ruht, so mußte hier eine Berücksichtigung der fremden Leistungen unabweislich sein, ganz abgesehen davon, daß die vergleichende Rechtswissenschaft, welche nach einer Universalgeschichte des Rechtes trachtet, auch die verschiedenen Kulturrechte erforschen und charakterisieren mußte und daher von selber dazu drängte, auch die fremden Rechte zum Gegenstand des Studiums zu machen.

Daß dieser Mann auch auf anderen Gebieten gebrochen wurde, ist meine langjährige Erfahrung gewesen, und insbesondere war es mir von jeher ein großes Anliegen, daß die juristischen Kreise des englischen Rechts auch der deutschen Jurisprudenz zufallen. Entsprechend ist in der von mir geleiteten neuen Ausgabe der Enzyklopädie der Rechtswissenschaft auch das englische Recht zum Gegenstand der Bearbeitung gemacht worden.

Aber auch auf der anderen Seite zeigen sich Spuren einer bedeutenden Verbesserung. Denn es ist nun nicht selten, daß auch deutsche Werte in englischen und amerikanischen Zeitschriften Berücksichtigung finden.

Der geschichtliche Vorgang aber, daß die Wissenschaft bisher auf so getrennten Bahnen vorwärts strebte, hatte zwar große Nachteile, aber auch gewisse Vorteile, denn es besorgte sich jede Wissenschaft in höchst eigenartiger Weise, die deutsche mehr nach der Konzentration, die englische und amerikanische mehr nach der praktischen Ausbreitung hin, und jede dieser Methoden konnte ihre volle

sowie anderen Gelehrten, Künstlern und Deputierten unterzeichnet.

Der nationalfidele Deputierte Guyot de Villeneuve hat in einer in Rouen abgehaltenen nationalfidenen Versammlung angekündigt, daß er die Veröffentlichung der Konstitutionsentwürfe untersuchen werde, falls das Ministerium noch lange zögern werde, gegen die Klagen der Regierung vorzugehen. Die Klagen, welche die Nationalisten der Regierung bewilligt hätten, habe schon zu lange gedauert. Er verlange, daß die Regierung sich der Klagen würdig zeige.

Das Verhältnis Oesterreichs zu Ungarn.

(Von unserem Korrespondenten.)

Wien, 19. Februar.

Der Ausfall der Wahlen in Ungarn und die Forderungen, die die oppositionelle Mehrheit des neuen Reichstages erhebt, Forderungen, die in letzter Linie auf die politische, militärische und wirtschaftliche Trennung der beiden Reichshälften hinauslaufen, haben den Hof und die politischen Kreise in Oesterreich gänzlich unvorbereitet gefunden. Es scheint, daß man hier bei dem bedenklichen Experiment des Grafen Tisza auch keinen Augenblick in Rechnung zog, was alle Geschäftigen voraussehen, daß es nämlich unglücklich laute. Durch die Neuwahlen wurde das Volk in Ungarn aufgefordert, zwischen der Regierung und der Opposition zu entscheiden; die „Stimme der Nation“ sollte gehört werden. Nun aber, da sich die „Stimme der Nation“ in einer Weise ausgesprochen hat, die in Wien höchst misslieblich ist, soll sie wieder nicht beachtet werden. Es ist kein Geheimnis mehr, daß der Hof und die Regierungskreise in Oesterreich das auf die Trennung der beiden Reichshälften abzielende Programm der ungarischen Opposition nicht als die richtige ansehen. Wohl in Bezug auf die wirtschaftlichen Fragen möchte man einiges Entgegenkommen zeigen, da ja die selbständigen Wirtschaftskreise eigentlich schon seit dem Jahre 1869 faktisch bestehen, und die Gemeinsamkeit bloß auf der Grundlage der „Regierung“ beruht. Besteht eine der beiden Reichshälften das gemeinsame wirtschaftliche Abkommen, so hört dieses von selbst auf, und ebenso treten die selbständigen Volksteile automatisch in die Erscheinung. Es liegt also, solange der neue Ausgleich von den beiden Parlamenten nicht angenommen ist, ganz in der Macht von Regierung und Parlament in Ungarn, durch irgend eine Verabbarung der Regierung das selbständige Volksteile zu bewahren, und diese Verabbarung zu bewahren, wird die Sache zwar grundsätzlich anerkannt, aber auf den Verhandlungsweg verwiesen. Im übrigen aber will man von der Trennung nichts wissen und namentlich in der Militärfrage über die dem Grafen Tisza gewährten Zugeständnisse nicht hinausgehen. Am besten spiegelt sich diese Haltung in der Erklärung des Ministerpräsidenten Barons Cautlay im Reichstage. Er sagte, so sagte unser Regierungschef, auf der Grundlage des 1867er Ausgleichs und werde, wenn es zu einer Neuordnung der wirtschaftlichen Angelegenheiten komme, die Rechte und Interessen Oesterreichs zu wahren wissen. Im übrigen werde er energisch entgegenstehen für die Bewahrung der Monarchie, das heißt für die Integrität der beiden Staatsgebiete. Diese Erklärung spiegelt durchaus die Aufpassungen der höchsten, militärischen und zum Teil auch der politischen Kreise wider. Daran haben wieder die Ueberredungskünste des Grafen Andrássy noch die lokalen und die gemäßigten Erklärungen Franz Rostkuths etwas zu ändern vermocht. Wie man aber dieser Widerstand gegen die ungarischen Forderungen zur Geltung bringen, wie man von Ungarn gegen den Willen seines Parlaments Geld und Rekruten bekommen soll, darüber fehlt natürlich in Oesterreich jede Vorstellung. Man sucht die Entscheidung hinauszuverschieben aus dem einfachen Grunde, weil man nicht weiß, was für eine man treffen soll. Den einzigen Weg zur Kulturierung der Lage in Ungarn will man nicht betreten. Andere Bahnen einzuschlagen, wagt man nicht in der Gewissheit, daß diese noch zu größeren Komplikationen führen müßten.

Das Parlament wäre, wie ich bereits in einem früheren Artikel dargelegt habe, eher geneigt, sich mit den Ungarn lokal auseinanderzusetzen. Die deutsche Volkspartei hat in ihrer Mitwirkung beschlossen,

im Parlamente den Antrag zu stellen auf Einsetzung eines aus 48 Mitgliedern bestehenden Ausschusses, der die Bedingungen der wirtschaftlichen Selbständigkeit beider Reichshälften und die Rückführung der militärischen Forderungen Ungarns auf die gemeinsamen Angelegenheiten prüfen und notwendige Beschlüsse in Vorschlag bringen soll. Man hält die Einbringung dieses Antrages zwar vielfach für vorläufig fallen. Gewisse Einzelheiten werden eben, so man früher oder später in die Entscheidung treten, schwer aufzuhalten sein, und es ist jedenfalls fähig, sich bei Zeiten auf eine notwendige Marschroute vorzubereiten, als später von den Ereignissen überfallen zu werden. Die Hebung in der Budgetdebatte im Reichsrat besaßen sich auch jama und besonders mehr mit Ungarn und seinen Separationsbestrebungen als mit dem Budget. Am bemerkenswertesten in dieser Richtung waren die Ausführungen des Abgeordneten Ritter v. Kuntz, der im Gegensatz zu den üblichen Verdrüßungsmaßnahmen in den wichtigsten Fragen eine rasche und gründliche Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch seine Vertretung verlangte, bevor sich Oesterreich durch seine Vertretungspolitik mit dem Ausland die Hände gebunden habe. Dem Auslande wird es natürlich gleichgültig sein, ob es Verträge mit Oesterreich-Ungarn oder Verträge mit Oesterreich und Ungarn abschließt. Eine Zollvereinigung würde sogar im Interesse des Auslandes liegen, da ein Industriestaat, wie zum Beispiel Deutschland, in Ungarn leichter die Konkurrenz mit der österreichischen Industrie aufnehmen könnte. Ritter v. Kuntz findet nun die hohen industriellen Edulnoten gegen Deutschland in dem neuen Verträge noch viel zu gering und nur durch die Rücksicht auf Ungarn eingeleitet. Sollte sich an diesen Verträge nichts mehr ändern, so könnte man doch wohl bei den übrigen bevorstehenden Vertragsabschlüssen, namentlich mit Russland und Rumänien, ohne Rücksicht auf Ungarn durch freie Zulassung der agrarischen Produkte neue Abgehänge für die österreichische Industrie sichern. Das ist von österreichischen Standpunkte zweifellos richtig, obwohl auch die österreichischen Agrarier ein Wortchen mitreden würden, und eine solche Politik wenig geeignet wäre, die Lage von ihren Separationsbestrebungen abzurufen. Jedenfalls beweisen auch diese Ausführungen die Notwendigkeit einer raschen Klärung der wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reichshälften zueinander. Die österreichischen Vertreter bereiten sich, wo das Parlament, auf eine Trennung vor in dem Gefühle, daß sie sich als unaufrichtliche erwiesen werde. Wie dem aber immer sei, das Dringende ist, daß die Ungeheuerheit ein Ende nehme. Durch die Verdrüßungspolitik wird nichts gewonnen, ja es kann noch das gefährlich werden, was gerettet werden sollte.

Zur Lage in Russland.

Anfänglich hat heute die in der Montagsausgabe veröffentlichte Meldung unseres Petersburgers G. Korrespondenten über die Anordnungen für die Festsetzung des Großfürsten Sergius bestätigt. Aus Petersburg melbet der Draht:

Das feierliche Totenamt zum Gedächtnis des Großfürsten Sergius findet am 23. d. M. in Moskau statt. Die Festsetzung der Beerdigung, die vorläufig im Aquadon-Motter verbleibt, ist in Moskau in Petersburg erfolgt.

Weitere Meldungen, die auf das Attentat Verweisung hatten, liegen einzuholen nicht vor. Dagegen berichtet der Draht über interessante Beschlüsse in Sachen der

Prüfung der Arbeiterbeschwerden.

Der Senator Schidlowski veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Der Ausschuss zur Prüfung der Beschwerden der Arbeiter von Petersburg und Umgebung, der unter meinem Vorsitz tagen soll, hat seine Aufgabe unter Teilnahme von Vertretern der Fabrikanten und Arbeiter zu erfüllen. Wenn einerseits die freie Wahl von Vertretern der Arbeiter gesichert und die persönliche Sicherheit der Gewählten gewährleistet wird, so wird andererseits gefordert, daß die Arbeiter das ihnen gebührende Verhalten rechtfertigen und die gute Sache fördern werden.

Senator Schidlowski als Vorsitzender des Ausschusses hat folgende Wahlordnung für angedacht gehalten, die für alle Kron- und Privatfabriken und Werkstätten, auch die Eisenbahnwerkstätten gelten soll.

Das Recht zur Teilnahme an der Wahl haben die Eigentümer industrieller Unternehmungen mit nicht weniger als 100 Arbeitern. Diese wählen 15 Vertreter aus den verschiedenen Branchen. Ferner wählen die Arbeiter aller

kommen, wird noch auf längere Zeit Schwierigkeiten finden. Nicht nur die Art des rechtlichen Denkens, sondern insbesondere auch die des rechtlichen Unterrichts ist zu verbessern, daß eine blasse Einschreibung ausländischer Vorlesungen in den Kreis des Rechtsunterrichts vielleicht ein unorganisches Element in den ganzen Unterricht tragen könnte. Nur gewisse Gebiete, wie zum Beispiel Völkerrecht und vergleichende Rechtswissenschaft, mögen sofort eine Ausnahme machen. Wohl aber ist es dringend wünschenswert, daß regelmäßig Männer der Wissenschaft herüber und hinüber kommen und dort einige Kurse halten, die über den gewöhnlichen Kreis der ordentlichen Kollegen hinausgehen und dem anderen Volke ein Beispiel geben von der Art der Darstellung des Rechts, wie sie in ihrem Lande vertreten, und von den Auffassungen, die in jenen Kreisen verbreitet sind. Auf solche Weise wird eine Menge geistlicher Reime in den fremden Boden gelegt und die Wissenschaft mächtig befördert; auf solche Weise wird zu gleicher Zeit eine Verbrüderung der Völker angebahnt; auf solche Weise kann die Idee eines gemeinsamen Weltrechtes allmählich Wurzel fassen.

2. Die neuen Schüler? Das Balthar des Schriftstellers „Concordia“ in Wien stand unter dem Zeichen Friedrich Schillers, der nun einmal zum Literarischen dieses Jahres mit allgemeiner Begeisterung erklärt ist. Als Zusammengehöriges gab es einen hübschen Schiller-Almanach, nach dem Namen von Wilken, Berlin, ja sogar Gedächtnis geschmückt. Aus dem reichhaltigen Balthar, das in frischer Art und Mannbarkeit die Bedeutung eines Ballangebens hinausgeht, seien ein paar Proben abgedruckt:

Von dem göttlichen Friedrich Schiller Morbs auf dem Westwall still und stiller. Hundert Jahre nach seinem Tode kommt er wieder da wieder in Mode. Aber die Menschen, denen er feuer, Brauden feiner Kalendervermerke, seiner unsterblichen Werke feuer, läßt sie verzichten aufs Generose.

Er schließt die Nacht mit ein, So mit mein Haupt erwaucht. Ich hab kein eig'ner Stern kundend entzünd.

Industrieunternehmungen mit nicht weniger als 100 Arbeitern unter Ausschluss der Meister und Schiffs. In den Wahlen können Arbeiter und Frauen, aber keine Lehrlinge teilnehmen. Zweck wählen die Arbeiter eines jeden Unternehmens Wahlmänner in nachstehender festgesetzter Zahl, und diese wählen wiederum Vertreter für die Kommission, und zwar wählen Arbeiter von Unternehmungen, welche 100 bis 500 Arbeiter beschäftigen, einen Wahlmann, von Unternehmungen, die 500 bis 1000 Arbeiter beschäftigen, zwei, und von denen, die über 1000 Arbeiter beschäftigen, einen Wahlmann auf je 500 Arbeiter. Die Arbeiter müssen mindestens 25 Jahre alt, männlichen Geschlechts sein und wenigstens ein Jahr in der betreffenden Fabrik gearbeitet haben. Für die Ordnung bei den Wahlen sorgen die Arbeiter selbst, wozu ihnen gestattet ist, einen oder mehrere Vorstände zu wählen. Von der Verwaltung der betreffenden Fabrik darf niemand den Wahlen beizuhören.

Spätestens am 23. Februar wird in allen gewerblichen Anstalten an gleicher Stelle die Anzahl der Arbeiter durch Aufschlag bekanntgegeben. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt am 26. Februar 9 Uhr Morgens. Die Arbeiter versammeln sich in den zu diesem Zweck bestimmten Räumlichkeiten der Fabriken, Privatwohnungen ist der Zutritt zu den Wahllokalen untersagt. Die Liste der gewählten Wahlmänner wird von den Vorständen und einigen Wählern unterzeichnet und dann sofort in dem Kontor der betreffenden Fabrik abgegeben. Die Gewählten erhalten eine Mitteilung über ihre Wahl. Die Listen der Gewählten werden den Arbeitern der Fabrik bekanntgegeben.

Alle Wahlmänner werden nach Branchen in neun Gruppen geteilt, nämlich Fabrikanten der Textilindustrie, Papierfabriken und Zuckereien, Holzgewerbetriebe und Wagnerarbeiten, Fabrikanten für die Herstellung von Metall, von Mineralen, von Glas, von Porzellan, von Steinzeug, von Eisen, von Kupfer, von Blei, von Zinn, von Nickel, von Silber und von Gold. Die Wähler der ersten Gruppe wählen 9 Vertreter, die der zweiten und dritten 4, die der vierten 14, der fünften 3, der sechsten 3, der siebten 3, der achten und neunten 2 Vertreter. Die Wahl der Vertreter aller Gruppen findet am 3. März statt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind die Wahlmänner jeder Gruppe zur Wahl eines Vorstehenden berechtigt. Die Wahlmännerwahl erfolgt durch Stimmzettel. Die Liste der gewählten Vertreter ist von den Vorständen und wenigstens fünf Wahlmännern jeder Gruppe zu unterzeichnen und von diesen fünf Wahlmännern eranntet Kommissionen zu übergeben, welche den Wahlen beizuhören werden. Die Liste aller gewählten Arbeitervertreter wird in sämtlichen industriellen Unternehmungen ausgehängt werden.

Danach sind also Anfang März eingehende kontraktliche Verhandlungen zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Forderungen der Arbeiterseite zu erwarten. Die Arbeitgeber stellen sich vorläufig noch auf dem Standpunkt, daß sie die wirtschaftliche Ursache der Arbeiterbewegung kennen und lediglich politische Wünsche als Grund der Bewegung bezeichnen. Aus Petersburg melbet der Draht:

Die Arbeiterseite haben nun zusammen einen Bericht eingereicht, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die Beratung über die Arbeiterfrage am 6. d. M. resultatlos verlaufen sei. Man habe nun geglaubt, die Arbeiterseite wollten auf die Lage der Arbeiter nicht eingehen. Die Arbeiterfrage könne jedoch nicht getrennt von der allgemeinen Lage behandelt werden. So wie die Arbeiter seit langem alle Forderungen der Arbeiterseite eine Verhängung nicht erzielt werden. Die Bewegung sei nicht zurückzuführen auf die Ueberzeugung der Arbeiter, daß es sich bei ihnen um eine wirtschaftliche Forderung handle, sondern auf die allgemeine herrschende Verengung. Die russische Industrie sei nicht in der Lage, ohne sich selbst zu schaden, größere Forderungen zu bewilligen. Bei der allgemeinen Forderung sei ein Ausweg der Industrie festgelegt worden. Die Industrie könne nicht mit Verlust arbeiten und sich nicht von wirtschaftlichen Motiven leiten lassen; ihre Lage sei schwierig; sie gebe den Arbeitern, wo sie könnte, eine Verhängung der Arbeiterseite durch Konsens, sondern nur durch Reformen allgemeiner sozialer Charakter erreicht werden.

Uns will scheinen, als sei diese Auffassung der Arbeitgeber mehr von Eigennutz als von objektiver Erwägung datiert. Weitere Details befinden die Lage in

Russisch-Polen.

Unter anderem wird gemeldet: Russische Besatztruppen in Warschau sind in die Massenrichtungen in Warschau auf Anordnung des Gouvernements 150 Arbeiterführer sein Donnerstag an einer Mauer gestellt worden und durch mehrere Stunden einer Militärabteilung getötet worden, ohne daß vorher ein Richterpruch gegen sie erlassen wäre.

Eine Meldung aus Warschau betrifft die von den Warschauer Polen angeregten Forderungen der Errichtung politischer Schulen in Russisch-Polen. Die Depesche lautet:

Was ich gelesen hab' Mit allen Einnern: Was Tag um Tag mir gab, Lohnt nun hier immer.

Gerhart Hauptmann.

Goethe hat mich länger, Schiller glücklicher gemacht.

Roggeger.

„Das gerettete Genau.“

Vom Glanz des Schillerfestes

Um ein Woderner aus sein Bestes:

Das nächste Stück von Hofmannsthal.

Ed. Pöhl.

„Uebermenschen.“ Aus Weimar wird geschrieben: Der Senatspräsident „Uebermenschen“ von Robert Misch hatte, die schon fast berichtet, bei der Umwandlung in großherzoglichen Hoftheater entzündenden Erfolg. Die Schloßtheater der Form in den drei Dramen sprach die Bühnenfunde des großen Verfassers. Eine feste Einrichtung ergabte Miß in dem Renaissance „Tiger Borussia“, worin die Borgane in Palaste Alexanders VI. beordnigt werden. Die Handlung spielt in dem Komplex der Kurfürst Borussia gegen ihren Bruder Golar Boronia, der als rüchsigstischer Uebermenschen alles neben sich zerrüttet und den jugendlichen Herzog Altonio, den Gatten der Kurfürstin, ermorden läßt.

Das zweite Stück, „Schicksalsweber“, wird als ein „Empire“ bezeichnet und beschäftigt sich mit dem Uebermenschen Weimarer Senatspräsidenten den Franzosen Kaiser niederstrecken, als dieser auf der Flucht nach der verlorenen Schlacht an den folgenden Miß Stolonsen verurteilt. Vor dem durchschüssigen und läßt den Degen sinken. Der Kaiser besetzt den Schicksal, der mit Weiden bespinn auf die Waage kommt, und führt nicht davon.

In dem dritten und letzten Einakter, dem „modernen“ Akt bezeichnet als „Der Prophet“, reißt man sich an dem modernen Uebermenschen im Gesellschaftsstaat der Hauptstadt. Ein überspannter Professor der Kunstgeschichte trifft von Proben über die Zukunft der Kunst, und eine faszinierende Vereinigung von Damen und Herren besetzt sich an der Uebermenschenfähigkeit. Das Ende der Handlung besetzt darin, daß sich das Uebermenschen modern erkaufte Gattin mit

Samstag Vormittag wurde mit Genehmigung der Verwaltung eine Besprechung der Eltern und Vorstände der Wittelsbacher Schulen zur Besprechung der Angelegenheiten der hiesigen Schulen einberufen. Die Besprechung, die von etwa 1500 Personen besucht wurde, nahm folgende Resolution an: Es empfiehlt sich, die Schule nicht von dem neuen Schuljahr wieder zu eröffnen, und eine nationale Wittelsbacher Besprechung der Schulen anzuordnen. Der Antrag, die Wittelsbacher Schulen zu schließen, ist abgelehnt. Der Antrag, um die Wiedereinrichtung der Wittelsbacher Schulen dem Staat zu unterbreiten, ist abgelehnt. Die Eltern werden bei dem Ministerium für die Wittelsbacher Schulen der Wittelsbacher Schulen vertreten sein werden.

In der Mandatschrei

haben sich Ereignisse von Belang nicht zugetragen. Wir verzeichnen folgende, mit dem Kriege in Zusammenhang stehenden Depeschen:

In Tokio fand am Sonntag eine Trauerfeier für den General Matsumura, dem Helden der Kämpfe um den Zweijährigen Weltkrieg. Der General war ein Mann von großem Charakter, der sich für die Befreiung des Vaterlandes eingesetzt hatte. Er starb am 19. Februar im Alter von 72 Jahren. Seine Leiche wurde nach Japan überführt und in Tokio beigesetzt. Die Trauerfeier wurde von dem Kaiser persönlich geleitet. Der General wurde als einer der größten Helden des japanischen Volkes geehrt.

General Matsumura wurde am 19. Februar in Tokio beerdigt. Die Beerdigung wurde von dem Kaiser persönlich geleitet. Der General wurde als einer der größten Helden des japanischen Volkes geehrt. Seine Leiche wurde nach Japan überführt und in Tokio beigesetzt. Die Trauerfeier wurde von dem Kaiser persönlich geleitet.

General Matsumura wurde am 19. Februar in Tokio beerdigt. Die Beerdigung wurde von dem Kaiser persönlich geleitet. Der General wurde als einer der größten Helden des japanischen Volkes geehrt. Seine Leiche wurde nach Japan überführt und in Tokio beigesetzt. Die Trauerfeier wurde von dem Kaiser persönlich geleitet.

Friedenshoffnung in Sicht?

Petersburg, 20. Februar. (Von einem besonderen Korrespondenten.) In den höchsten Kreisen der Regierung scheint nunmehr ein Umschwung der Anschauungen sich abzuzeichnen, das man den Gedanken eines Friedensschlusses mit Japan nicht mehr wie bisher von der Hand weist. Nach allen Anzeichen ist die Friedenspartei am Jarkowhof auf dem Wege, die Oberhand zu gewinnen.

Das dritte russische Geschwader

besteht nach einer Depesche aus 3 Kreuzern (Javel Angalant) heute früh 4 1/2 Uhr die Südspitze von Langeland. Das Geschwader bestand aus sieben Schiffen.

Madrid, 20. Februar. (M. Z. B.) Der Minister des Innern erklärt die Werbung über ein angelegtes Antwerp eines Russen Journalisten mit dem russischen Konsulatsrat in Antwerpen, nach dem die Russen eine militärische Expedition nach Spanien unternehmen wollen. Die Expedition soll im März stattfinden.

Moskau, 20. Februar. (Privat-Telegramm.) Der 17-jährige Sohn der Kaiserin Alexandra, Prinz Alexei, ist in der letzten Nacht gestorben. Die Kaiserin ist sehr traurig über den Tod ihres Sohnes.

Berlin, 20. Februar. (Privat-Telegramm.) Die für heute erwartete Wiederaufnahme der Arbeit im russischen Reich ist nicht erfolgt.

Ein Hausfreund verbindet und sieht, und das der Professor sich nicht einer phantastischen Auffassung auf dem Boden begibt. Das letzte Bild der Kunst ist die Kunst der Kunst. Die Kunst der Kunst ist die Kunst der Kunst. Die Kunst der Kunst ist die Kunst der Kunst.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Deutschland.

Der Präsident des Reichstages hat heute die Sitzung eröffnet. Die Sitzung wurde von dem Reichspräsidenten persönlich geleitet. Die Sitzung wurde von dem Reichspräsidenten persönlich geleitet.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches. Die Schandung des Reiches ist die Schandung des Reiches.

Fonds-Telegramme.

Table of financial news and stock prices from Frankfurt, Wien, and other markets.

Petersburg, 20. Febr. 11 Uhr 40 Min. Vorm.

Table of stock prices and exchange rates from Petersburg.

London, 20. Febr. Vorm. 11 Uhr 50 Min.

Table of stock prices and exchange rates from London.

Madrid, 20. Febr. Vorm. 11 Uhr - Min.

Table of stock prices and exchange rates from Madrid.

Offizielle Kurse per Ultimo.

Table of official closing rates for various currencies and commodities.

Osterr. Kredit 213.20-214.10

Table of Austrian and other bank exchange rates.

Kurse gegen 3 Uhr. Ziemlich fest.

Table of market rates for various banks and currencies.

Bei den festverzinslichen Papieren ist der Zinssatz vor den Kursen angegeben.

Text explaining interest rates and market conditions for fixed-income securities.

Wechsel-Kurse

Table of exchange rates for various international locations.

Geldnoten, Noten, Coupons

Table of prices for banknotes and bonds.

Deutsche Anleihen

Table of prices for German government bonds.

Comm.-u. Landesch. Pfbr.

Table of prices for commercial and municipal bonds.

Renten-Briefe

Table of prices for rent certificates.

Deutsche Loose

Table of prices for German government securities.

Ausl. Staats-etc. Papiere

Table of prices for foreign government securities.

Deutsche Klein-u. Strassen-Akt.

Table of prices for small and street railway stocks.

Ausl. Eisen-u. Stamm-Pr. Aktien

Table of prices for foreign iron and steel stocks.

Deutsche Hypoth.-Bank-Pfandbr.

Table of prices for German mortgage bonds.

Deutsche Eisen-St. u. St. Pr. Akt.

Table of prices for German iron and steel stocks.

Deutsche Eisen- u. Stamm-Pr. Aktien

Table of prices for German iron and steel stocks.

Deutsche Eisen- u. Prior.-Obl.

Table of prices for German iron and steel priority bonds.

Deutsche Klein- u. Strassen-Obl.

Table of prices for small and street railway bonds.

Schiffahrts-Obligationen

Table of prices for shipping bonds.

